

Pressemitteilung vom 26. April 2016

Um- und Erweiterungsbau Kurtheater Baden

## Verwaltungsgericht weist Beschwerde gegen Bau- bewilligung ab



**Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat mit Urteil vom 5. April 2016 die Beschwerde gegen den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden abgewiesen.** Damit ist der Weg frei für die dringend notwendigen Bauarbeiten. Die Theaterstiftung freut sich, endlich das Ziel in Griffnähe zu haben. Das Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig. Es kann noch beim Bundesgericht angefochten werden.

Vor Verwaltungsgericht umstritten war hauptsächlich die Höhe des Erweiterungsbaus. Das Verwaltungsgericht nimmt eine Interessenabwägung zwischen den öffentlichen Interessen am Erweiterungsbau des Kurtheaters und den privaten Interessen des Anwohners vor. Im Resultat gewichtet es die öffentlichen Interessen höher.

Der Anbau bringt betriebliche Optimierungen, vereinfacht die Abläufe im Theater und entspricht den gewandelten Bedürfnissen des Personals, der Künstler, der Lieferanten und nicht zuletzt der Theaterbesucher. Als dringend notwendig werden neben der Gesamtrenovierung namentlich der Anbau einer Hinterbühne mit der gleichen Höhe wie die Hauptbühne, die Flächenvergrößerung des "Bölsterli"-Foyers für den Aufenthalt der Theaterbesucher und die Schaffung zusätzlicher Lagerräume gesehen. Das

# Kurtheater Baden

Theaterstiftung  
Region Baden-Wettingen

Parkstrasse 20, Postfach 646, CH-5401 Baden  
[www.kurtheater.ch](http://www.kurtheater.ch)

Verwaltungsgericht sieht in diesen betrieblichen Optimierungen eines bestehenden gemeinnützigen Theaters ein erhebliches öffentliches Interesse. Der Stellenwert des Kurtheaters in der Kulturlandschaft des Kantons Aargau sei hoch. Der Umstand, dass die umliegenden Gemeinden bereit seien, namhafte finanzielle Beiträge an den Um- und Erweiterungsbau des Kurtheaters zu leisten, belegt das überregionale Interesse.

Das Verwaltungsgericht anerkennt, dass der Erweiterungsbau für die Liegenschaft des beschwerdeführenden Anwohners eine klare Verschlechterung im Vergleich zum heutigen Zustand bringt, weil sie stärker beschattet wird. Es gewichtet aber das öffentliche Interesse am Erweiterungsbau höher. Insbesondere stellt es fest, dass die Beschattungsproblematik auch bei einer Beschränkung des Anbaus auf den Sockelbau Hinterbühne nicht entschärft würde. Weiter werde der Ausblick von der Liegenschaft des Anwohners durch den Erweiterungsbau spürbar beeinträchtigt. Das erweiterte Theatergebäude könne aber in seinen Dimensionen „nicht als dermassen wuchtig und mächtig“ bezeichnet werden, dass es in seiner Umgebung als Fremdkörper in Erscheinung tritt. Zudem gäbe es architektonisch gute Gründe, bei der Erweiterung die Höhe des bestehenden Bühnenturms zu übernehmen.

Schliesslich schützt das Verwaltungsgericht auch die Auffassung des Stadtrates, dass das „Bölsterli-Foyer“ im Rahmen der Besitzstandsgarantie erweitert werden darf.

Die Theatersaison 2016/2017 ist programmiert und wird wie geplant durchgeführt. Die Bauzeit für den Um- und Erweiterungsbau dauert rund 18 Monate. Vor dem eigentlichen Um- und Erweiterungsbau werden noch archäologische Grabungen durchgeführt, für welche drei zusätzliche Monate einzuplanen sind. Die Theaterstiftung hofft auf einen baldigen Baubeginn und freut sich, wenn sie dem Publikum im Verlaufe des Jahres 2019, spätestens aber anfangs Januar 2020, ein umgebautes und erweitertes Kurtheater präsentieren kann.



## Weitere Informationen erteilt:

Antonia Stutz  
Präsidentin Stiftungsrat  
Theaterstiftung Region Baden Wettingen  
Tel. 056 203 15 45 Mail: [a.stutz@voser.ch](mailto:a.stutz@voser.ch)